



<b>Fachbereich für Bürgerdienste</b>	<b>Sitzungsvorlage Nr. 117/2021</b>
Aktz: 33-60-06	
Datum: 20.10.2021	

Beratende Gremien:
<b>Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Umwelt- und Klimaschutz</b>
<b>Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule und Soziales</b>
<b>Hauptausschuss</b>
<b>Gemeinderat</b>

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

#### **4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schalksmühle über die Errichtung und Unterhaltung von Wohneinheiten zur Unterbringung von Flüchtlingen**

##### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Die Flüchtlingszahlen sind im Jahre 2020 und 2021 weiter zurückgegangen.  
Der Bedarf an Wohneinheiten zur Unterbringung von Flüchtlingen ist deutlich niedriger.

Während in den Jahren 2018 und 2019 die Belegungszahlen der Unterkünfte im Durchschnitt bei 102 Personen (2018) bzw. 94 Personen (2019) lagen, lag die durchschnittliche Belegungszahl im Jahr 2020 bei 93 Personen. Für das Jahr 2021 liegt die Belegungszahl bei 71 Personen (berücksichtigt sind hier die Monate Januar bis Oktober 2021).

Vor diesem Hintergrund wurden die Wohneinheiten zur Unterbringung von Flüchtlingen den Kapazitäten angepasst. Die Unterbringungsmöglichkeiten in der Linscheider Str. und in der Klagebach 29 wurden daher aufgegeben. Die Unterkünfte in der Linscheider Str. waren in den letzten Jahren fast unbelegt. Die Unterkunft Klagebach 29 wurde bereits zum 31.12.2020 gekündigt.

Der Anhang zur Satzung musste daher entsprechend geändert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Schalksmühle beschließt die vorgelegte 4.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schalksmühle über die Errichtung und Unterhaltung von Wohneinheiten zur Unterhaltung von Flüchtlingen.